

Berlin, Dienstag, Die Zeitung erscheint in der Woche wöchentlich.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika, Kreuzband-SENDUNG 20 Mk. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Arnould in Straßburg, L. E. für England bei Aug. Birge in London, 20 Bime Street E. C. für die U.S.A. bei Aug. Birge & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Beitung.

Abonnements werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Submissions-Anzeiger, Söfel- und Wäber-Anzeiger, Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie, Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten. Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf. Reclamzeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Vergiftete Pfeile.

Seit Jahr und Tag ist es die stehende Klage aller Einsichtsvollen, daß dem Kampf mit geistigen Waffen die nöthigsten Requiriten fehlen: der gute Wille und der gute Ton. Mit manchem Guten, was wir von der überreichen politischen Cultur des Westens uns angeeignet haben, ist leider auch das Unerwünschteste mit auf uns überkommen, die Stoffscheerei à la Gassagnac und à la Hochdorf. Bergedens, daß immer und immer wieder von den sonst so einflussreichen und bewährtesten Führern im politischen Streit gewarnt wurde — wir erinnern nur an das treffliche Geschluß, dessen sich Herr von Bennigsen vor einigen Jahren bediente, als er unsere Radicalen als Eusebiuskind zu den ungenügsamen Trojanischen Helben behandelte. Aber auch diese vornehme Stimme verhallte, und was die parlamentarische Redefreiheit nicht zufügt, das erlaubt in schamlosster Weise die Pressefreiheit, deren Bedeutung von denen unwürdig am wenigsten geachtet wird, die sie gerade schlecht genug erachten, um der politischen Brunnenervergiftung damit zu fröhnen.

Was wir in diesen letzten Tagen erlebt haben, bringt uns die leider allzu große Verechtigung dieser Klage aufs neue zum Bewußtsein. Fragt man sich nach dem Grund, daß das anfangs, so weiß jeder sofort sich selbst zu entschuldigen, den Gegner zu begünstigen. Es wäre auch das unrichtigste Beginnen, wollte man den ersten Uebelthäter ermitteln. Peccatur intra muros et extra — wir geben es willig zu und haben es nie bestritten. Nur haben wir stets aus diesem Eingehändnis auch die Verpflichtung entnommen, daß immer wieder auf eine Besserung hingewirkt werde, daß jeder an seinem Theile dazu nach Kräften beitrage, jeder also auch einmal vor seiner Thüre gründlich kehren möge. Mit dem Annehmen dieser augenscheinlich ganz selbstverständlichen Forderung und Forderung ist es aber bei Vielen nicht bestellt. Ein dristisches Beispiel zeigt uns heute, daß der Radicalismus für sich die Forderung nicht nur nicht stellen läßt, sondern daß er vielmehr die Freiheit für sich in Anspruch nimmt, in der Trojanischen Arois zu schimpfen, es zu immer weiterer Bluttung zu bringen.

In einem Berliner freisinnigen Blatte wird am Sonntag Morgen der weislich bestehenden Verleumdung neuer Gedanke zur rathlosem Weiterverarbeitung aufgeführt: „Die Bewunderung (Bismarck) galt in manchen Kreisen auch dem Manne allein, unabhängig und selbst im Gegensatz zu der Idee (...). Sie (die Bewunderer) sind nicht etwa Republikaner und Freiheitsfreunde; mit nichten, sie sind meist reactionär durch und durch trotz ihrer Zungenblichkeit. Aber wenn Bismarck, da er entlassen werden sollte, den Thron zertrümmert und die Monarchie gestürzt hätte, sie würden es ebeno begreifen, entschuldig, vielleicht freudig begrüßt haben, wie sie es als ganz natürlich betrachten, daß er sich Fideicommissienkel schenken ließ und die gesetzwidrige Verwendung des Welfenfonds zuließ.“

Wir nageln diese Aeußerung fest, denn hier ist ein Votum geschaffen, hier ist wirklich einmal ein radicales Organ auf frischer That erlappt, wie es dem ohnehin schon gebührend Maß von Fäulnis und Verächtlichung ein bis dahin völlig ungewohntes und geradezu unerhörtes neues Stück hinzusetzt. Hier ist das „Karnickel“, das angefangen hat, überfließen.

Die Verleumdung strafte sich selbst. Darüber ist kaum ein Wort zu verlieren. Verleihen wir uns nur in den Geist der Zeiten vom Anfang des Jahrhunderts bis 1848, — ein mächtiges Schenken und Ringen der nationalen Empfindung, bis es in der Idee des ertlichen Kaiserthums in reiner Klarheit und geläutert von allen Schladen sich durchdringt. Versehen wir uns in die Zeit von 1848 bis 1871, — ein Gähren und Stämpfen der edelsten nationalen Elemente, bis sie sich endlich in der Anerkennung des genüglichen Schöpfers der Einheit, des diplomatischen Meisters, der die Schmach des Jahrhunderts erfüllt, das Erbkränken dem Deutschen Nation und Deutschen Weisens ins Leben gerufen hat, vereinen. Und was ist seitdem der Inhalt unseres Volksebens und unserer politischen

Thuns gewesen? Das köstliche Vermächtnis, die Erwünschtheit der erbkränklichen Monarchie zu hüten und zu pflegen, wie es die heiligste innere Ueberzeugung gebietet, wie es die Geschichte der Jahrzehnte und Jahrhunderte der Herrschaft erweisen, wie es das Blut unserer Väter und Söhne vom Jahre 1870/71 uns zur Ehrenpflicht machen mußte. Wir wissen uns frei von aller Selbstüberhebung, wenn wir sagen, daß die Nation diese Aufgabe voll genügt, rechtlich zu erfüllen gesucht hat, und zwar um so eher, je mehr der Blick in die Zukunft einsehen lernte, welche dringendes Bedürfnis in den künftigen Stämmen der feste Hort der Monarchie uns sein werde. Wer uns also heute mit der Verächtlichkeit kommt, daß unser monarchisches Bewußtsein überhaupt mit einer persönlichen Empfindung stehen und fallen könnte, an dem gehen wir mit dem Bilde der Verachtung vorbei, die ihm reichlich gebührt und die ihm kein echter Deutscher Volksgenosse vorenthalten wird.

Ein crustes Wort ist aber nöthig, um des Ansehens willen, das die Presse im In- und Auslande genießt, um des Einflusses willen, den sie auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten sich täglich neu erobert, und um der Pflichten willen, die sie gegenüber dem Vater — als Freund oder Feind — zu respectiren soll. Der geübteste Ausländer, der die oben erwähnte Aeußerung zu Gesicht bekommt, muß zu einem so wegwegenden Urtheil über die Tiefe der nationalen Bewegung seit Anfang des Jahrhunderts gelangen, daß wir uns als Deutsche, als Väter der Dichter und Denker vor ihm schämen müßten. Denn alles Sehnen und Streben nach Einheit unter der Kaiserkrone hätte nur den Werth eines Strohhalmes gehabt, wenn sie im Stande wären, aus persönlichen Gefühlen heraus die Monarchie — freudig jedoch — untergehen zu lassen. Das auf den Schlachtfeldern in Frankreich geopferte Blut wäre ein oberflächliches Kanne zu Gefallen vergossen worden!

Und wenn diese ungetreue Sprache so haltlos, wie verächtlich ist, welcher Einfluß auf die politische Entwicklung können diejenigen noch beanspruchen, die angeblich aus der Ueberzeugung weiter Volkstheile heraus berartige Verirrungen sich erlauben. Wer so das Volk und die Volkseele verkennt, hat doch namens des Volkes und der öffentlichen Meinung nichts mehr zu sagen.

Dem Recht der Presse stehen auch Pflichten gegenüber. Die Verleumdung will politisch unterrichtet, sie will aufgeklärt werden. Das öffentliche Leben will angeregt, die Gegenstände in der Politik wollen ergründet, gewürdigt, durch sachliche Behandlung überwinden oder auf ein für das Gemeinwohl erträgliches Maß zurückgeführt werden. Das setzt voraus, daß die Presse nirgends von der Verleumdung sich hüten läßt, zu übertreiben, und daß sie den Gegner nach seinen Ueberzeugungen behandelt, nicht aber, daß sie ihm andere Anschauungen unterwirft, geschweige denn, daß sie ihn mit seinen sichersten Grundbegriffen direct in Widerspruch bringt, um ihn der Spindel und der Gewissenlosigkeit zu zeihen! Wer sich der Erfüllung dieser Pflichten in so dreister Weise entzieht, wie es im oben erwähnten Falle geschehen, hat jeden Anspruch, vom Gegner noch geachtet zu werden, verwirkt. Wie er von seiner eigenen Gefolgschaft dafür entlohnt zu werden verdient, daß er das erdärmlichste Gift verstreut, daß er das Volk, in dem wir doch alle sitzen, in der unwürdigen Weise beschmutzt, — das mag die Gefolgschaft selbst erweisen. Jeder verdient das Organ, zu dem er sich bekennt.

— w. —

Telegraphische Depeschen.

Kaisernhe, 13. April. (C. T. C.) Die Schwester Kaiserlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga Feodorovna, Gemahlin des Großfürsten Michael Nikolaewitsch, ist heute Nacht 12 Uhr in Charkow sanft verstorben. Nur ihr Sohn, der Großfürst Nicolaus Michaelowitsch, war bei ihr. Die Großfürstin verließ St. Petersburg, um auf ärztlichen Rath in der Heim Erholung und Stärkung zu finden nach einem mehrwöchigen durch Unwohlsein getrüben Winter. Die Abreise erfolgte in der Nacht vom Dienstag, den 7. und Mittwoch, den 8. Donnerstag, den 9.

nöthigte eine Halsentzündung zur Unterbrechung der Reise in Charkow. Sonnabend, den 11. früh war diese Krankheit gehoben, aber schon am Abend trat eine ausgebreitete Rippenfellentzündung auf, welche sofort von den Aerzten als äußerst gefährlich erklärt wurde, indem ein langjähriges Herzeiden den unmittelbaren Verfall der Kräfte herbeiführte, der bereits in der frühe des Sonntags einen solchen Grad erreichte, daß der Zustand der hohen Kranken als lebensgefährlich sich kennzeichnete. Gegen Abend trat Bewußtlosigkeit ein, sowie völlige Enkriätung und Nachlaß der Herzthätigkeit. Großfürst Michael Nikolaewitsch reiste auf die erste Nachricht der schweren Erkrankung von St. Petersburg ab, um sich zu seiner Gemahlin zu begeben und soll heute Abend in Charkow eintreffen, woselbst der älteste Sohn, Großfürst Nicolaus, bei der sterblichen Hülfe seiner Mutter verweilt.

Wien, 13. April. (C. T. C.) Das Herrenhaus hat einstimmig den Erlaß einer Adresse auf die Thronrede beschloßen und eine Commission von ein und zwanzig Mitgliedern zur Abfassung der Adresse gewählt.

Bern, 13. April. (C. T. C.) Die Criminalkammer des Bundesgerichts hat die wegen des Letzteren Aufstandes Angeklagten vor das Schwurgericht vor Gericht verwiesen. Als Präsident wurde der Bundesrichter Ogiati befragt.

Kopenhagen, 13. April. (C. T. C.) Die gegen die Einlieferung anstehender Krankheiten zu ergreifenden Maßnahmen sind gegen Probenienzen aus Nepal angeordnet worden.

New-York, 13. April. (C. T. C.) Dem „Sun“ wird aus New-Orleans gemeldet, die Große Jury werde in ihrem demnächst zu erwartenden Bericht über die Ermordung Hennessys ein Geständnis des Rattlers Politz, eines der Geliebten, mittheilen. Danach habe Politz zugestanden, daß er einer Versammlung von 10 durch das Los bestimmten Mitgliefern beigeordnet habe, in welcher über die Art der Ermordung Hennessys und die dazu geeigneten Mittel beschloßen worden sei. Zu dem Haupte des Schuhmachers Monastier habe später eine zweite Versammlung stattgefunden, an der er (Politz) aber nicht theilgenommen habe; bei dieser Versammlung sei, als Hennessy auf das Haus zugekommen, ein vorher verabredetes Zeichen gegeben worden, die Theilnehmer an der Versammlung hätten sich nach dem Ausgang des Hauses gestürzt und auf Hennessy, der auf der anderen Seite der Straße dabeigekommen sei, Feuer gegeben. Er (Politz) habe von der That erst am darauf folgenden Sonntage Kenntniss erhalten. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Ober-Regierungs-Rath a. D. Dobillet zu Gumbinnen und dem Ober-Forstmeister Tilmann zu Wiesbaden den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Regierungs-Rath a. D. Senff von Pilsach zu Reibschütz im Kreise Saalfeld, bisher zu Erfurt, und dem Amtsgerichts-Rath Tziessen zu Königsberg i. Pr. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann a. D. Hertel zu Gumbinnen, bisher von der Infanterie 1. Aufgebots des Landwehr-Regiments Gumbinnen, dem Landes-Bauinspector Tschow zu Egerth bei Berlin, dem Regierungs-Secretär a. D. Kausel-Rath Corjenn zu Hildesheim und dem Steuer-Einnehmer-erster Klasse a. D. Würning zu Angermünde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Landrath des Saalkreises, Geheimen Regierungs-Rath von Krositz zu Halle a. S. den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem pensionirten Haupt-Steueramts-Assistenten Schwerdtfeger zu Köffel und dem Lehrer Paul Neumann zu Gohlis den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Lehrer und Ritter Vogel zu Mitten in Kreise Arnswalde den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schenkermeister Fiedel zu Langenhagen im Mansfelder Becken das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Der König hat dem General-Inspector im König-